



Rechenschaftsbericht des Vorstandes vom 24.03.2023 (aktuellster; Stand 26.04.2023)

- Auszug aus dem Protokoll der BDL-Jahreshauptversammlung vom 24.03.2023 in Berlin -

TOP 3 – Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Zu Beginn seines Rechenschaftsberichtes stellte Dr. Bobrowski die neue Hauptstadtreferentin und Büroleiterin, Frau Rechtsanwältin Iris Kludßweit vor, die seit Januar diesen Jahres das Berliner Büro leitet und sich vom ersten Tag an mit vollem Engagement für die Sache des BDLs eingesetzt hat. Dies gilt vor allen Dingen auch für die Organisation des diesjährigen Deutschen Labortages.

Anschließend bedankte sich der Vorsitzende Herr Dr. Bobrowski beim geschäftsführenden Vorstand und dem Gesamtvorstand für den großen Rückhalt und die intensive Zusammenarbeit vor allen Dingen auch während der 3 zurückliegenden Pandemie-Jahre.

Gleichzeitig würdigte Dr. Bobrowski nochmals die Verdienste von Herrn Jens Michalke, dem es in den zurückliegenden 7 Jahren durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit gelungen ist, die Bedeutung und die Effektivität unseres Berufsverbandes sowohl bei den Partnern des Bundesmantelvertrages als auch beim BMG zu stärken und weiter auszubauen. Darüber hinaus ist es ihm gelungen, durch eine sparsame Haushaltspolitik die finanzielle Situation des Verbandes zu stabilisieren. Unterstützt wurde er dabei von Frau Romina May, die sich in der direkten Mitgliederbetreuung große Verdienste erworben hat, so dass es im zurückliegenden Jahr nur zu wenigen Austritten gekommen ist und die Mitgliedsbeiträge immer pünktlich bezahlt wurden.

In diesem Zusammenhang wies Dr. Bobrowski nochmals auf die Servicebroschüre des Jahres 2022 hin und kündigte gleichzeitig an, dass sich eine Neuauflage mit einem etwas anderen Schwerpunkt in Planung befindet.

Die Mitgliederstruktur 2023, auf die Dr. Bobrowski sodann einging, hat sich im Großen und Ganzen nicht geändert. Derzeit beträgt die Anzahl der Mitglieder 305, wobei der weitaus größte Teil der Kolleginnen und Kollegen im niedergelassenen Bereich tätig ist. Der Anteil an Ruheständlern beträgt aktuell 24%. Aus den anschließend gezeigten Statistiken geht hervor, dass die Berufsanfänger zum weitaus größten Teil heute in MVZs angestellt werden. Der Anteil der Anstellung in Praxen beträgt lediglich 18%, wobei volle Zulassungen nur noch äußerst selten sind.

Dazu kommen noch ca. 351 Krankenhauslabore im Eigenbetrieb sowie 74 fachärztliche Labore in Krankenhäusern. Demgegenüber stehen allerdings 82.800 Selbstzuweiserlabore, die fast die Hälfte aller Laborleistungen in Deutschland erbringen.

Die Facharztanerkennungen im Fach Laboratoriumsmedizin waren mit ca. 5% in Bezug auf die Gesamtzahl der im Labor tätigen Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zu den anderen diagnostischen Fächern, aber auch klinischen Fächern, im Jahre 2022 erfreulich hoch.



Zu den 5 wichtigsten Tendenzen auf dem Labormarkt zählen:

1. eine Beschleunigung der Marktkonsolidierung
2. anhaltende Aktivitäten von Private Equity-Unternehmen
3. eine deutliche Verschärfung der Fachkräfteengpässe
4. erhebliche Kosten durch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
5. Veränderungen in der Betriebsratsmitbestimmung und den Tarifstrukturen.

Anschließend beschäftigte sich Dr. Bobrowski mit den aktuellen Entwicklungen in der deutschen Gesundheitspolitik. Nach den 3 umsatzstarken Pandemie Jahren, zeigt sich jetzt wieder deutlich, dass die schon vor der Pandemie bestehende chronische Unterfinanzierung des Laborsektors auch weiterhin zu den größten Problemen unseres Faches zählt. Dies zeigt sich vor allen Dingen an der Tatsache, dass durch die massive Steigerung der Energiekosten die Laboratoriumsmedizin -ähnlich wie andere diagnostische Fächer- zunehmend in Bedrängnis geraten ist. Dr. Bobrowski zeigte in dem weiteren Verlauf seiner Präsentation, dass es zahlreiche Bemühungen von Seiten des BDLs, aber auch vom DVÄD gegeben hat, hier einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen. Leider waren diese Bemühungen bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Die diesjährige Steigerung des OPW um 2% - gefordert hatte die KBV 6% - betrifft auch nur einen sehr kleinen Teil der laborärztlichen Leistungen, so dass auch hier kein echter Ausgleich für fehlende Finanzierungen stattgefunden hat.

Sodann berichtete Dr. Bobrowski über die Bemühungen des Berufsverbandes für eine bessere finanzielle Vergütung der infrastrukturellen Leistungen der Laboratoriumsmedizin sowie einer Erhöhung des Laborarzthonorars.

In diesem Zusammenhang gab es im Jahre 2018 eine gemeinsame Erklärung des GKV-Spitzenverbandes und der KBV zu den Materialkosten und dem Probentransport im Labor.

Diese endet mit dem Satz:

„Der KBV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Vereinigung prüfen derzeit, ob eine Präzisierung der Zuordnung der Kosten zu den Leistungen des EBMs erforderlich ist.“

Diese Absichtserklärung ist bisher jedoch noch nicht umgesetzt worden. Es liegen aber entsprechende Zusagen von der KBV vor, dass es zum Ende des Jahres 2023 zu einer Neubewertung der GOP 40100 und 12220 kommen wird.

Wie schlecht derzeit die GOP 40100 durch die verschiedenen Abrechnungsregelungen finanziert ist, zeigte Dr. Bobrowski dann anhand der Daten aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2021. Aus den vorliegenden Daten ergibt sich, dass derzeit eine reale Vergütung der GOP, die gemäß EBM 2,60 € beträgt, nur 0,73 € be-



trägt. Dies ist vor allen Dingen auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich mit der flächendeckenden Auflösung der Laborgemeinschaften die Ausschlussregelung 32.2 in der Vergütung der GOP 40100 deutlich niederschlägt.

Insbesondere im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten muss hier unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden. Der BDL schlägt deshalb vor, die Ausschlussregelung 32.2 für einen begrenzten Zeitraum zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten und der Erhöhung bei Benzin- und Dieselpreisen auszusetzen, um es den Laboren auch weiterhin zu ermöglichen, flächendeckend und wohnortnah die haus- und fachärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten.

Langfristig schlägt der BDL vor, die Dienstleistungen von den Ausgaben für Abnahmematerialien zu trennen. Das Abnahmematerial soll nach diesen Vorschlägen in den Katalog für Praxisbedarf mit der Möglichkeit des Direktbezuges durch Haus- und Facharztpraxis aufgenommen werden.

Anschließend beschäftigte sich Dr. Bobrowski mit der laborärztlichen Grundpauschale GOP 12220. Diese war von ursprünglich 2,16 € am 01.04.2018 auf 1,33 € abgesenkt worden. Durch die mittlerweile stattgefundene Erhöhung des OPW beträgt sie aktuell bei bis zu 6.000 Fällen 1,61€. Dieser Betrag wird allerdings durch die im EBM festgelegten Abstufungsregeln bei mehr als 12.000 Fällen dann bis auf 0,12 € reduziert.

Bei einer durchschnittlichen Fallzahl (2021) von 19.100 Fällen im Quartal pro Arzt ergibt sich daraus ein ärztliches Honorar von 53.088,00 €. Dies liegt weit entfernt von dem ursprünglich für alle Arztgruppen festgelegten kalkulatorischen Arztlohn von 117.000,00 €.

Der BDL fordert deshalb, hier eine deutliche Anhebung der Vergütung der laborärztlichen Leistungen im Bundesmantelvertrag zu vereinbaren, da gerade die Pandemie gezeigt hat, wie wichtig es ist, dass die Laboratoriumsmedizin weiter ein ärztliches Fach bleibt, da nur so die Anforderungen an die Qualität und Transparenz der Leistungserbringung erfüllt und die Versorgungssicherheit der Patienten weiterhin gewährleistet werden können.

Abrechnungstechnisch sollte, wie für die übrigen Fächer, auch für die Laboratoriumsmedizin eine Pauschale fachärztlicher Grundversorgung (PFG) in den EBM aufgenommen werden. Für die Laboratoriumsmedizin müsste ein solcher Betrag bei 1,53 € ohne weitere Abstufungen liegen.

Zum Abschluss seiner Fachthemen ging Dr. Bobrowski noch kurz auf den Sachstand bei der neuen GOÄ ein und bezog sich hierbei vor allen Dingen auf die Ausführungen des Bundesärztekammerpräsidenten Dr. Reinhardt in seiner Rede auf dem 1. Tag des Deutschen Labortags. Danach stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. Derzeit geht es vor allen Dingen um die Bepreisung der Leistungen. Hierzu sind – wie Herr Dr. Reinhardt ausgeführt hat – jeweils 5.000 Positionen sowohl vom PKV-Spitzenverband wie auch von der Bundesärztekammer nach den neuen Bewertungen transkodiert worden. Derzeit bestehen allerdings noch erhebliche Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen.



BDL e.V.
Berufsverband Deutscher Laborärzte

Nach Zusagen des PKV-Spitzenverbandes gilt allerdings, dass sowohl im Rechtsteil wie auch den Legendierungen, obwohl diese schon nach Auffassung der Bundesärztekammer konsentiert sind, durchaus noch Veränderungen eingebracht werden können. Dies gilt aus Sicht des BDLs vor allen Dingen für unsere Forderungen zur persönlichen Leistungserbringung und der Abschaffung der Beziehbarkeit von M2-Leistungen. Hier sollten die Ausnahmeregelungen für die Laboratoriumsmedizin aus dem Rechtsteil der GOÄ gestrichen werden. Insgesamt rechnet der Vorstand des BDLs nicht mit einer Inkraftsetzung der neuen GOÄ noch in dieser Legislaturperiode.